



GEMEINDE
ERLINSBACH SO

www.erlinsbach-so.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo, 09.00 - 11.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Di - Do, 09.00 - 11.30, 14.00 - 17.00 Uhr
Fr, 09.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Tel. 062 857 57 00, Fax 062 857 57 17

Mai 2021

Erlinsbacher Bulletin

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 soll durchgeführt werden

Aufgrund der zu erwartenden weiteren Lockerungen bei den Schutzmassnahmen gegen Covid-19 und der recht hohen Anzahl an geimpften Personen hat der Gemeinderat beschlossen, am **Montag, 21. Juni 2021 (19.30 h)** die Gemeindeversammlung (Haupttraktandum: Jahresrechnung 2020) durchzuführen. Die Versammlung wird erstmals in der Mehrzweckhalle Kretz veranstaltet. Diese Räumlichkeiten bieten genügend Platz, um den erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine sichere Umgebung zu bieten.

Während der ganzen Veranstaltung gilt eine Maskenpflicht und die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich im Vorfeld für die Versammlung anzumelden.

Die offizielle Einladung mit der Traktandenliste und Informationen zu den einzuhaltenden Schutzmassnahmen werden im Juni-Bulletin, im Niederämter Anzeiger und auf der Homepage publiziert.

Hohlengraben Baustellen-Info aktuell

Nach der Auffahrt werden die Arbeiten im Bereich der Hornstrasse (Knoten Hohlengraben und Schulstrasse) abgeschlossen. Hier wurden für die Eniwa AG die Stromleitungen ersetzt. Es ist daher nochmals mit kurzen Behinderungen zu rechnen.

Anschliessend beginnen die Arbeiten im Hohlengraben, zwischen Hornstrasse und Pfadacker. Neben den Stromleitungen werden nun auch die Wasserleitungen gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde ersetzt. Ab dem 17.05.2021 wird parallel dazu die Baupiste zwischen Haumesser und Rainacker erstellt. Die Arbeiten dazu dauern ca. 2 Wochen. Die Baupiste dient danach während der restlichen Bauzeit als Umfahrungsstrasse.

Weitere Informationen und aktuelle News werden auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik *Baustelleninfos* publiziert.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Alexander Schawalder, Rechtsanwalt und Notar, Aarau, bietet der Bevölkerung eine unentgeltliche Rechtsberatung an. Diese Beratungen finden einmal pro Monat jeweils montags, ab 17.30 Uhr, im Gemeindehaus Erlinsbach SO im Erdgeschoss, Zimmer 5, statt. Der nächste Termin: 7. Juni 2021

Abfuhrwesen

<u>Kehricht:</u>	wöchentlich jeden Dienstag
<u>Grünabfuhr:</u>	wöchentlich jeden Montag Abfuhr Pfingstmontag, 24.5.21 entfällt ersatzlos
<u>Papier- u. Kartonsammlung:</u>	Samstag, 12. Juni 2021
<u>Entsorgungsplatz Kalkhof:</u>	Mittwoch, 18-19 h und Samstag, 9-11 h

Bereitstellen der Kehrichtsäcke zur Abfuhr – Unrat durch Wildtiere

Wir bitten alle Nutzer der Kehrichtabfuhr, die Kehrichtsäcke erst am morgen früh vor der Abfuhr draussen bereit zu stellen. Wildtiere, insbesondere Füchse, reissen die Kehrichtsäcke in der Hoffnung auf etwas Fressbares in der Nacht auf.

Wir weisen darauf hin, dass der Unrat aufgrund der zerrissenen Kehrichtsäcke von den verursachenden Anwohnern beseitigt werden muss.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und für Ihr Verständnis.

Die Tage werden länger – Ruhezeiten trotzdem einhalten

Mit dem Aufkommen der Sommerzeit ist jeweils zu beobachten, dass das Einhalten der Ruhezeiten vielfach nicht mehr so genau genommen wird. Darunter leiden dann die Nachbarn besonders, was eigentlich gut vermieden werden kann.

Die Gemeinde Erlinsbach SO hat kein Polizeireglement, welches u.a. die Ruhezeiten in der Gemeinde regelt. Für unsere Gemeinde gelten die übergeordneten Gesetze (Bund, Kanton), welche das Kantonale Amt für Umwelt in einem Merkblatt festgehalten hat (siehe Gemeindehomepage unter „Lärm Ruhezeiten“).

Daraus listen wir hier ein paar praktische Informationen auf, welche das Zusammenleben in unseren dicht besiedelten Quartieren definitiv angenehmer gestalten:

- Lärmige Arbeiten sollen nur während begrenzten Zeiten durchgeführt werden, z.B. an Werktagen von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 19.00 Uhr.
An Wochenenden ist bei lärmigen Tätigkeiten besondere Rücksicht zu nehmen und der Beginn etwas später anzusetzen.
Generell ist über die Mittagszeit eine Pause von mindestens einer Stunde einzulegen.

- Maschinen und Geräte nicht unnötig laufen lassen. Nur einwandfrei gewartete Geräte und Maschinen einsetzen. Die Geräte nicht zu Unzeiten in Betrieb setzen. Bei Ersatz leisere Geräte anschaffen.
- Im Freien sind Musikanlagen so einzustellen, dass nicht die gesamte Nachbarschaft die Musik mithören muss. Nicht alle mögen denselben Musikstil. Grundsätzlich sind nach 22.00 Uhr solche Geräte auszuschalten.
- Bei Partys und Festen: Die Nachbarn vorgängig über Datum und Zeit informieren. Nicht jede Woche ein Fest organisieren. Wenn es zu laut wird, die Gäste zur Ruhe aufrufen, allenfalls von draussen in die Wohnung wechseln.
- Bei Lärmproblemen ist generell das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Regelung zu finden. Polizei und örtliche Behörden sollen nur in Ausnahmefällen zugezogen werden, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann. Nachtruhestörungen fallen in den Bereich des Polizeirechtes, womit Klagen oder Anzeigen an die zuständige Polizeistelle zu richten sind. Anzeigen sind wenn möglich nicht gleich beim ersten Lärmereignis anzubringen.

Mensch und Tier sind für die Rücksichtnahme sehr dankbar!

Hundehaltung

Sind Sie neu Hundehalter, lassen Sie sich bei der Einwohnerkontrolle auf AMICUS (nationale Hundedatenbank) registrieren. Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) und das Passwort erhalten Sie danach per Post oder E-Mail zugestellt.

Halterwechsel sind bei AMICUS direkt einzutragen und der Einwohnerkontrolle zu melden. Änderungen der Hundedaten oder Todesfall des Hundes sind durch den Tierarzt in AMICUS vorzunehmen und ebenfalls der Gemeinde zu melden

Meldepflicht bei Umzug

Wir machen Sie auf die Meldepflicht innert 14 Tagen bei Zuzug, Wegzug und Adressänderung innerhalb der Gemeinde aufmerksam. Umzüge können persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder auch via eUmzug, www.eumzug.swiss vorgenommen werden.

Auch Wohnungswechsel innerhalb der Liegenschaft müssen innert Frist der Einwohnerkontrolle gemeldet werden.

Für Vermieter/innen, Eigentümer/innen sowie Logisgeber/innen einer Liegenschaft besteht eine Drittmeldepflicht. Ein- und Auszüge sind der Einwohnerkontrolle in geeigneter Weise zu melden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Identitätskarte/Reisepass

Die Ferien rücken näher, bitte denken Sie daran, Ihre Reisedokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit zu prüfen.

Identitätskarten müssen persönlich bei der Einwohnerkontrolle beantragt werden. Bitte nehmen Sie ein aktuelles Passfoto (nicht älter als 1 Jahr, Frontalaufnahme, neutraler Gesichtsausdruck, Mund geschlossen, keine Kopfbedeckung, neutraler Hintergrund) und die alte Identitätskarte zur Identifikation und Annullierung mit. Bei Verlust ist die Verlustmeldung einer CH-Polizeinstelle mitzubringen.

Der Reisepass oder Kombiantrag (ID und Pass) müssen per Internet unter www.schweizerpass.ch oder telefonisch unter 032 627 63 70 beantragt werden. Nach erfolgter Terminvereinbarung ist die persönliche Vorsprache im Ausweiszentrum Solothurn notwendig.

Die Ausweise erhalten Sie nach Antragsstellung innert 10 Tagen nach Hause zugestellt.

Kosten

Identitätskarte:	CHF 70.00 (Erwachsene)	CHF 35.00 (Kinder)
Reisepass:	CHF 145.00 (Erwachsene)	CHF 65.00 (Kinder)
Kombi (Pass + ID):	CHF 158.00 (Erwachsene)	CHF 78.00 (Kinder)

Pro-Senectute-Bewegungscoach werden

Zeit schenken und Freude bereiten

- Zusammen spazieren
- Alltagsbewegungen üben wie z.B. Treppensteigen, Aufstehen und Absitzen
- Trainieren von Kraft, Gleichgewicht und Beweglichkeit

Wir suchen freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Region! Melden Sie sich zur kostenlosen Schulung an.

Durch Ihren Einsatz als Bewegungscoach bereichern Sie den Alltag eines älteren Menschen

Kontakt: Kim-Anja Jerjen, 032 626 59 70, kim.jerjen@so.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Veranstaltungskalender der Dachorganisation Erlinsbacher Vereine

Das kulturelle Leben wird hoffentlich bald wieder in Gang kommen.

Ende April hat die Dachorganisation der Erlinsbacher Vereine ihre Delegiertenversammlung online abgehalten und u.a. den Veranstaltungskalender besprochen.

Sobald die verschiedenen Anlässe angemeldet sind, wird der Kalender gedruckt und an die Haushaltungen verschickt.